

B E B A U U N G S P L A N N R . 1
G E M A R K U N G K L E I N V O L L S T E D T
G E M E I N D E E M K E N D O R F

B e g r ü n d u n g

- I. Allgemeines** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat zur Deckung ihres eigenen Baubedarfs die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Es handelt sich hier um ein Gelände an ausgebaute Strasse von ca. 8.500 qm , Größe mit der Bezeichnung "Koepeche Hofe" in Kleinvollstedt. Das zu bebauende Gelände ist fast eben und weist guten Baugrund auf. Der Grundwasserspiegel liegt so tief, dass Schwierigkeiten bei der Bebauung nicht auftreten können.
- II. Besitzverhältnisse :** Besitzer des im Bebauungsplan ausgewiesenen Geländes ist die Gemeinde Emkendorf.
- III. Erschließungskosten:** Die Gemeinde Emkendorf besitzt keinen Flächennutzungsplan. Der vorliegende Bebauungsplan Nr.1 reicht einstweilen aus, um die bauliche Entwicklung der Gemeinde Emkendorf zu ordnen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Dorflage. Das Gelände hat eine ungefähre Ausdehnung von 45 m in nord-südlicher Richtung und von 175 m in ost-westlicher Richtung. Der Boden ist sandig mit kiesigem Untergrund und für Bauzwecke wie auch zur Versickerung von Abwasser geeignet. Das Gelände soll mit Familienheimen im Sinne des II. Wohnungsbaugesetzes vom 27.6.1956/1.8.1961 bebaut werden und zwar im wesentlichen für ortsansässige Bewerber. Träger für die Erschließung und Bebauung des Geländes ist die Gemeinde Emkendorf in Kleinvollstedt. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich. Die Erschließungskosten werden überschläglich wie folgt ermittelt:
- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Strassenbaukosten | rd. 11.000,— |
| 2. Wasserversorgung | rd. 3.000,— |
| 3. Stromversorgung | rd. 4.000,— |
| | <hr/> |
| | rd. 18.000,— |

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. ortrechtlichen Vorschriften herangezogen.

Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten werden von der Gemeinde Ansiedlungsleistungen für Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse festgesetzt.

Emkendorf, den 22. 1. 64

H. Wittje

